



Username: _____

Kennwort: _____

ggf. Patientenetikett

Vertrag über die Nutzung des WLAN-Zugangs

der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH

Zwischen der Kinderklinik Garmisch-Partenkirchen gGmbH

(im folgenden Kinderklinik oder Betreiber)

und Herrn / Frau _____

als Nutzer oder Sorgeberechtigten des

Patienten (siehe ggf. Patientenetikett) _____

wird folgender Vertrag über die Nutzung des hausinternen Internetzugangs über WLAN geschlossen.

1 Grundsätzliches

Wir möchten Kindern und Eltern liebend gerne alle Annehmlichkeiten unterbreiten, die ihnen den Aufenthalt bei uns so angenehm wie möglich machen. Deshalb möchten wir auch einen Internetzugang über WLAN ermöglichen. Dies ist für uns nicht nur mit Kosten sondern auch mit hohen Risiken verbunden. Die Einwahl ins Internet erfolgt ja über unsere Adresse. Deshalb müssen wir Ihnen als Sorgeberechtigte die volle Verantwortung übertragen, da wir keine Rund-Um-Betreuung und Kontrolle bei der Internetnutzung übernehmen können. Wir müssen deshalb mit Ihnen einen Vertrag schließen, mit dem wir Sie informieren und Sie damit alle dazu gehörigen Regeln anerkennen.

2 WLAN-Zugang und Kostenerstattung

- Mit Anerkennung der Regeln, Unterschrift dieses Vertrages und Entrichtung der Einrichtungspauschale ist der Patient und seine Begleitpersonen für die Dauer des Aufenthaltes berechtigt das WLAN der Klinik über seine persönliche Einwahlkennung zu nutzen.
- Die Einrichtungspauschale beträgt: **5,- €**, diese muss während der Öffnungszeiten an der Kasse bezahlt werden. Nach Zahlung erhalten Sie Ihre persönliche Zugangskennung.
- Die Einwahlkennung gilt für **den gesamten Klinikaufenthalt und alle Begleitpersonen**. Die persönliche Einwahlkennung darf nicht weitergegeben werden. Beachten Sie, dass Sie die Verantwortung und die Haftung für die Aktionen übernehmen, die mit Ihrer Einwahlkennung erfolgen. Für die Villa gilt speziell: Die Villa-Einwahlkennung wechselt jeweils zum 15. des laufenden Monats. Die neue Einwahlkennung erhalten Sie an der Information
- Die Bereitstellung erfolgt durch die Kinderklinik nicht gewerbsmäßig, sondern nur unter einem reinen Servicegedanken. Ein Dienstleistungsvertrag mit weiteren Pflichten für die Kinderklinik kommt nicht zustande. Bei technischen Problemen erstatten wir Ihnen die anteiligen Kosten, aber übernehmen nicht die Pflicht einer tadellosen Funktion.
- Das WLAN in unserer Kinderklinik steht aufgrund der **Nachtruhe** nur von 8 bis 20 Uhr zur Verfügung. Für die Villa gilt speziell: Das Villa-WLAN steht ganztags 24 Stunden zur Verfügung

3 Regelungen:

- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. („Gerät bitte aus!“ heißt auch Gerät muss ausgestellt werden.). Bei Nichtbefolgung wird der Zugang gesperrt.
- Die Bereitstellung ist eine Serviceleistung der Klinik, die jederzeit durch die Klinik – insbesondere bei Missbrauch oder Nichteinhaltung der aufgeführten Regeln – widerrufen werden kann. Die Klinik ist jederzeit berechtigt, den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise einzustellen.
- Die Klinik behält sich insbesondere vor, nach eigenem Ermessen den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (insbes. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten sowie Streams und Seiten, die ein hohes Datenvolumen verursachen und somit die Performance für alle Nutzer belasten würden).
- Die Klinik kann keine Bandbreiten, Geschwindigkeiten und permanente Verfügbarkeit garantieren.
- Sämtliche Zugangsdaten (Einwahlkennung, Benutzername, Passwort) sind nur zum persönlichen Gebrauch des Vertragspartners bestimmt und dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.

Der Nutzer bzw. der/die Patient/Patientin verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Inhaber hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern. Beim Verlust der Einwahl-/Benutzerkennung für das Villa-/ Patienten-WLAN bitte umgehend an der Information melden.

- Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Nutzer verantwortlich. Rechtsgeschäfte, die zu Lasten der Klinik gehen übernimmt der Unterzeichner.
- Der Nutzer ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen; keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten; keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten; das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und / oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen. Erkennt der Nutzer, der/die Patient / die Patientin oder muss er / sie erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und / oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er die Klinik auf diesen Umstand hin. Urheberrechte müssen gewahrt bleiben. Unberechtigte Downloads und File-Sharing-Anwendungen (z.B. BitTorrent) sind nicht erlaubt.
- Es dürfen keine Filme, Fotos von anderen Kindern, Mitarbeitern, Räumen, Geräten gemacht und verbreitet werden.

4 Hinweis auf die Gefahren der WLAN-Nutzung

Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Nutzers.

- Datensicherheit: Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden.
- Schadsoftware: Das WLAN ermöglicht nur den Zugang zum Internet. Die abgerufenen Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch die Klinik, insbesondere nicht daraufhin, ob sie Schadsoftware enthalten.
- Jugendgefährdende Internetinhalte: Wir sichern zwar viele jugendgefährdende Seiten ab, können aber keine vollkommene Sicherheit garantieren und können hier keine Verantwortung übernehmen.
- Unser Personal kann keine Kontrollen wahrnehmen. Wohl aber im Verdachtsfall die Nutzung untersagen.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen sie den Regelungen zu, erklären, dass Sie über die Gefahren aufgeklärt wurden, Ihnen die Möglichkeit für Rückfragen gegeben wurde, die folgenden Aussagen richtig sind und Sie alle Ausführungen verstanden haben und vollumfänglich anerkennen:

- Sie sind der Sorgeberechtigte, der die folgenden Themen entscheiden darf und hierfür die Verantwortung übernimmt und die Klinik von Ansprüchen freistellt.
- Das/Die aufgeführten Kinder haben von Ihnen die Erlaubnis das Internet zu nutzen.
- Sie erklären, dass Sie sich der Gefahren bewusst sind und diese für Sie und das/die betreute/n Kind/er bewusst eingehen.
- Sie sorgen dafür, dass die Nutzer Ihrer Zugangskennung die aufgeführten Regeln kennen und einhalten.
- Sie stellen die Klinik von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Nutzer und / oder auf einem Verstoß gegen vorliegenden Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen.
- Sie übernehmen die volle Haftung für Schäden, die über Ihre Einwahlkennung entstehen.
- Bei Verstoß gegen die Nutzungsregeln, geht die Berechtigung für die Nutzung des Internetzugangs verloren.
- Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich.
- Die Klinik übernimmt keinerlei Haftung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.
- Die Klinik protokolliert die Nutzung und diese kann im Verdachtsfall durch Stichproben überprüft werden.

Ort, Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r

Mitarbeiter Klinik

Unterschrift der / des Patienten und ggf. weiterer berechtigter Nutzer (Begleitpersonen)